



ZAHL: GR 46/2020
KARTITSCH: 23.12.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst, welche im Sinne der Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung hiermit kundgemacht werden. Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist von zwei Wochen im Gemeindeamt Kartitsch schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Tagesordnungspunkt 2) 11 Anwesende

Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt das Protokoll der 45. Gemeinderatssitzung mit den angeführten Änderungen.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 5) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Gemeindeabgaben - Gebühren und Steuern 2021

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende Gebühren und Steuern mit Wirksamkeit 01.01.2021:

BESCHLUSS für das Haushaltsjahr 2021:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt folgende Gemeindeabgaben mit Wirksamkeit 01.01.2021:

GEMEINDEABGABEN

(Steuern, Gebühren Abgaben und Beiträge)

Wirksamkeit ab 01.01.2021 lt. Gemeinderatsbeschluss vom 22.12.2020

Abgabenart	Gemeinderatsbeschluss	Hebesätze - Sätze (inkl. Ust.)	
Grundsteuer A	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Grundsteuer B	20.12.2011	500	v.H.d. Messbetrages
Kommunalsteuer	20.12.2011	3%	wird erhoben
Hundesteuer	18.12.2018	€ 50,00 für den 1.Hund;	€ 80,00 für jeden weiteren Hund / Jahr
Feilbietungsabg.		wird nicht erhoben	
Ankündigungsst.		wird nicht erhoben	

Erschließungsbeiträge	20.12.2011	2,5 % des Erschließungskostenfakt -LGBI. 67/95 idgF. (€ 158,00)
Ausgleichsabgabe	20.12.2011	Ausgleichsabgabe wird erhoben § 3 TVAG
Wasser Anschlussgebühr	22.12.2020	€ 0,41 / m ³ der Bemessungsgrundlage (inkl.10%MwSt.)
Benützungsgebühren	22.12.2020	Wassergebühr € 0,65 /m ³ Zählergebühr: 3 m ³ € 8,00 20 m ³ € 15,00
Friedhofgebühren	06.12.2017	Graböffnungsgebühr: € 500,00 Urnenöffnungsgebühr: € 250,00 Benützung Aufbahrungshalle: € 70,00

Grabgebühren für 20 Jahre

	Kartitsch	St. Oswald
Einzelgräber :	€ 150,00	€ 150,00
Einzelgräber mit Tieflegung	€ 250,00	
Familiengräber:	€ 500,00	€ 300,00
Kindergräber	€ 150,00	€ 150,00
Urnennische	€ 250,00	

Verlängerung um 20 Jahre: **Kartitsch** **St. Oswald**

Einzelgräber :	€ 120,00	€ 120,00
Einzelgräber mit Tieflegung	€ 200,00	
Familiengräber:	€ 400,00	€ 250,00
Kindergräber	€ 120,00	€ 120,00
Urnennische	€ 200,00	

Verlängerung um 10 Jahre: **Kartitsch** **St. Oswald**

Einzelgräber :	€ 60,00	€ 60,00
Einzelgräber mit Tieflegung	€ 100,00	
Familiengräber:	€ 200,00	€ 125,00
Kindergräber	€ 60,00	€ 60,00
Urnennische	€ 100,00	

Kanalanschluss- und 22.12.2020 **5,80 / m³** der Bemessungsgrundlage
Mindestgebühr € 2.262,00

Benützungsgebühr 22.12.2020 Benützungsgebühr: € 2,29 / m³

Beiträge nach § 12 Tiro- 19.12.2019 75 % des festgesetzten Hektarsatzes
ler Waldordnung

Kindergartengebühr 20.12.2011 Jährlich € 80,00 für 3 jährige; € 40,00 für das 2. Kind; ab dem 3. Kind frei
4 und 5 jährige gehen frei.

Lesegebühr 20.12.2011 Kinder: € 0,15 Erwachsene € 0,30
20.12.2011 Zeit für einen Monat

Folgend. Aufschlag pro Woche
Kinder: € 0,15 Erwachsene € 0,30
Verleih von Spielen € 0,40 pro Monat

Müllgebühren 19.12.2019 Grundgebühr pro Liter € 0,125

Abfallgebühren		Weitere Gebühr pro Liter bei 14-tägiger Abfuhr	€ 0,058
		Weitere Gebühr pro Liter bei 4-wöchiger Abfuhr	€ 0,067
		Nachkauf 40 l Müllsack	€ 3,00
		Nachkauf 70 l Müllsack	€ 4,00
Breitbandanschluss	22.12.2020	LWL Anschlussgebühr 2021 inkl. Spleißbox)	€ 100,00
Bauschutt	20.12.2017		€ 60,00/m ³
Splitt	22.12.2020		€ 35,00/m ³

Gebühren jeweils incl. 10% MWst. Mindestbehältervolumen gemäß § 4 der Müllabfuhrordnung lt. GRB 21.12.2009 und GRB 21.12.2009

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 8) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung –Haushaltsvoranschlag „Immo KG“ 2021

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch stimmt dem vorliegenden Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Kartitsch Immobilien KG für das Haushaltsjahr 2020 zu.
Im ordentlichen Haushalt sind Einnahmen von € 19.700,00
und Ausgaben von € 19.700,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 9) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Mittelfristplan „Immo KG“

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den vorgelegten Mittelfristplan der „Gemeinde Kartitsch Immobilien KG“ 2021-2025.

2022:	Einnahmen:	€ 19.800,00
	Ausgaben:	€ 19.800,00
2023:	Einnahmen:	€ 19.900,00
	Ausgaben:	€ 19.900,00
2024:	Einnahmen:	€ 20.000,00
	Ausgaben:	€ 20.000,00
2025:	Einnahmen:	€ 20.100,00
	Ausgaben:	€ 20.100,00

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 10) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Breitbandnetz-Vertrag-kostenlose Entstörung durch BBSA Tirol (Breitbandserviceagentur)

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt den vorliegenden Vertrag über die Organisation der Entstörungsbereitschaft zwischen der Gemeinde Kartitsch und der Breitbandserviceagentur Tirol GmbH.

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 11) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung - Landwirtschaftsförderung

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, zur Sicherung der flächendeckenden Bewirtschaftung einen Bewirtschaftungsbeitrag für das Jahr 2020 zu gewähren. Antragsberechtigt sind alle landwirtschaftlichen Betriebe, die eine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaften bzw. Vieh halten.

Pro Hektar bzw. pro GVE werden € 8,00 ausbezahlt.

Die Erhebung der Daten erfolgt über die Vorlage des AMA-Mehrfachantrag 2020 (Düngerrechner - ha und GVE Rechner-Vieh GVE) bzw. für Landwirte, die keinen AMA-Mehrfachantrag stellen, durch Vorlage nachvollziehbarer Daten bis zum 31.3.2021

Die Erhebung der Daten erfolgt über den Mehrfachantrag (Förderantrag) der Bauern.

- Düngerrechner - ha
- GVE Rechner - Vieh (GVE)

Berechnungsvorschlag: GVE und Fläche sind Schätzungen – genaue Daten werden von der BLK erhoben.

- 470 ha
- 620 GVE
- Förderbetrag gesamt ca. € 9.000,00

Pro GVE	=	€ 8,00 (620 x 8 = 4960)
Pro ha =		€ 8,00 (470 x 8 = 3760)

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

Tagesordnungspunkt 12) 11 Anwesende

Beratung und allfällige Beschlussfassung – Ermäßigung Liftkarten für Kinder und Familien

Beschluss: 11 Anwesende

Der Gemeinderat der Gemeinde Kartitsch beschließt, für den Erwerb von Saisonkarten bei der Kartitscher Lift GesmbH folgende Ermäßigung zu gewähren:

Ab dem Jahrgang 2002 für in Kartitsch mit Hauptwohnsitz gemeldete Kinder und Jugendliche sowie Ehepaare und Familien:

Die Ermäßigung gilt auch beim Kauf von Tirol-Card und Topski-Card wenn diese bei der Kartitscher Liftgesellschaft gekauft werden.

Pro Kind Jg. 2002 bis 2020	15,00 €
Familien: 1 Ehepaar	15,00 €
1 Ehepaar mit 1 Kind	30,00 €
1 Ehepaar mit 2 Kind	45,00 €
1 Ehepaar mit 3 Kind	60,00 €
1 Elternteil und 1 Kind	30,00 €

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der nachvollziehbaren namentlichen Aufzeichnungen der Kartitscher Lift GesmbH im Winter 2020-21

Art der Abstimmung: offen Mit 11 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung

DER BÜRGERMEISTER
Josef Außerlechner



Angeschlagen am: **23.12.2020**

Abgenommen am: